



**Übergabe:** Gudrun Ponta (v. l.), Heiner Brinkmann, Patrick Knüttel, Wilma Hölscher und Michael Kalicinsky übergeben Landrat Manfred Müller (Mitte) eine Liste mit rund 600 Unterschriften vor dem Kreishaus in Paderborn.

FOTO: VIKTORIA BARTSCH

# 600 Unterschriften übergeben

**Flächennutzungsplan:** Der Kreis Paderborn wird für die abgelehnte Windkraftanlage in Dörenhagen aller Voraussicht nach eine Genehmigung erteilen müssen

Von Viktoria Bartsch

■ **Paderborn/Borchen.** Um ihren Protest gegenüber den beantragten Windkraftanlagen im Raum Dörenhagen Ausdruck zu verleihen, übergaben nun einige Dörenhagener Landrat Manfred Müller eine Liste mit rund 600 Unterschriften. Patrick Knüttel hat bei der Unterschriftenaktion geholfen: „Es dreht sich nicht um ein grundsätzliches Verbot der Anlagen, sondern um einen Ausbau nach Maß“, sagte er. Aktuell sind 31 Anlagen in Borchen beantragt, darunter 10 in Dörenhagen, 17 in Etteln und 4 in Kirchborchen.

Auch Heiner Brinkmann vom Regionalbündnis Windvernunft kam zur Übergabe ans Paderborner Kreishaus und betonte, die Politik sei in der Verantwortung den Ausbau zu stoppen. Landrat Müller nahm die Liste entgegen und verwies darauf, dass er Leiter einer Behörde sei, die juristische Entscheidungen zu treffen habe.

In einer Pressemitteilung heißt es nun: „Der Kreis Paderborn wird die immissions-

schutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 180 Metern in Dörenhagen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Minden (VG Minden) voraussichtlich erteilen müssen.“ Zuvor hatte das Gericht den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen für unwirksam erklärt, ebenso die darin festgeschriebene Höhe von 100 Metern für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Laut Gericht musste der Kreis Paderborn neu über die abgelehnte Windkraftanlage entscheiden. Da das Verwaltungsgericht Minden keine Berufung zugelassen hat, musste der Kreis sich entscheiden, ob dieser Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) stellt. Nach Überprüfung von Fachleuten sei man zu dem Ergebnis gekommen, „dass die Argumente des Gerichts nachvollziehbar sind und der Kreis nicht mehr von der Wirksamkeit des Flächennutzungsplans ausgehen kann“, sagte Müller in der

Kreistagsitzung. Weiterhin heißt es in der Mitteilung, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass auch das OVG den Flächennutzungsplan für nichtig erkläre. Und: „Wenn der Kreis in einer solchen Situation nicht handelte, drohten Entschädigungsansprüche in Millionenhöhe, die nicht von der Versicherung gedeckt seien.“ Der Flächennutzungsplan sei zwar von der Gemeinde Borchen aufzustellen, mögliche Entschädigungsansprüche würden aber ausschließlich beim Kreis als Genehmigungsbehörde anfallen. Heißt: Die Gemeinde könne ebenfalls einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen, allerdings ohne finanzielles Risiko.

Müller forderte Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen auf, schnellstmöglich einen fehlerfreien Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan herbeizuführen. „Dieses ist am Montagabend in der Ratsitzung geschehen“, sagte Allerdissen auf Nachfrage der NW. Und: „Ich werde zweifelsfrei einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen.“

Dadurch, dass der Kreis keinen Antrag auf Berufung stelle, fühlen sich nicht nur die Menschen in Borchen im Stich gelassen, es sei auch das falsche Signal an andere Kommunen, die Angst um ihren Flächennutzungsplan haben. „Das ist ein Verhalten, das ich nicht verstehe.“ Auch einige Darstellungen in der Pressemitteilung findet Allerdissen fraglich: Es habe frühzeitig ein Gespräch mit Vertretern des Kreises und des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV) gegeben, in dem man über die Schadensersatzfrage diskutiert habe. In diesem Gespräch habe die GVV die Deckung möglicher Kosten nicht konkret ausgeschlossen, so Allerdissen. Auch die Schuldzuweisung des Landrats an die Gemeinde Borchen weist Allerdissen von sich und erklärt: „Der Flächennutzungsplan wurde bereits einmal beklagt. Diese Klage wurde jedoch auf anraten des Gerichts wieder zurückgezogen.“ Außerdem habe er darüber hinaus eine Stellungnahme einer Anwaltskanzlei eingeholt, die die Richtigkeit des Flächennutzungsplans bestätige.